

# UV- und Hitzeschutzplan

Gefahren durch extreme Hitze und UV-Strahlung auf Arbeitsplätzen im Freien können verhindert werden. Um die Belastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verringern, sind technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen zu treffen. Ein Plan zur Vorbeugung von Krankheiten und Unfällen bringt Sicherheit. Das folgende Musterbeispiel eines UV- und Hitzeschutzplans, das auf Informationen des [Merkblatts M-plus 012 der AUVA](#) aufbaut, soll Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei unterstützen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freien nachhaltig zu schützen.

## Ein UV- und Hitzeschutzplan sollte enthalten:

- Festlegung, wer für die **Planung** der Schutzmaßnahmen und die **Aktualisierung** des UV- und Hitzeschutzplans verantwortlich ist.
- Angaben zu den **verantwortlichen Personen** und zur **Aufsicht** auf den Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen. Diese Personen sollten entsprechendes Wissen besitzen zu:
  - Erkennen einer gefährlichen Hitzebelastung
  - geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung
  - Erkennen von personenbezogenen Warnsymptomen durch Hitzestress
  - spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen bei hitzebedingten Erkrankungen
- Festlegungen, wie auf Daten von **Warn- bzw. Informationssystemen** reagiert werden soll (d.h. bei welcher Belastung bzw. Gefährdung sind welche Schutzmaßnahmen des Plans einzuhalten):
  - Hitzewarnung z.B. durch [GeoSphere Austria](#)
  - UV-Index via [www.uv-index.at](http://www.uv-index.at)
  - Messwerte zur Hitzebelastung in ihrer Gesamtheit (Lufttemperatur, Wärmeeinstrahlung, Luftfeuchtigkeit, Luftgeschwindigkeit, Arbeitsschwere, Arbeitskleidung) (z.B. anhand der Ermittlung des WBGT-Index <sup>2)</sup>)
- Maßnahmen für die **Hitze-Akklimatisierung** von (überlassenen) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern <sup>3)</sup>.
- Beschreibung des Inhalts von **Informationen** und zur **Unterweisung** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere:
  - Erkennung gefährlicher Hitzebelastung und personenbezogener Warnsymptome
  - Maßnahmen (technische, organisatorische und persönliche) zur Vermeidung bzw. Reduktion der Gefahren durch Hitze und UV-Strahlung
  - Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Technische Maßnahmen** zur Hitzereduktion, Reduktion der Arbeitsschwere, zu Kühlmaßnahmen, zur Erholung und zur Abschirmung von UV-Strahlung:
  - Beschattung der Arbeitsplätze, z.B. durch Sonnenschirme, Sonnensegel und Zelte
  - Einrichtungen, die manuelle Kraftanstrengungen reduzieren (z.B. Hebehilfen, Transportkarren)
  - klimatisierte, schattige oder kühle Pausenbereiche und Duschgelegenheiten
  - klimatisierte Kabinen von Kräne und Fahrzeuge
  - Ventilatoren, Wasservernebler etc.
  
- **Organisatorische Maßnahmen**, die die Einwirkdauer der Hitze und der UV-Strahlung reduzieren bzw. zu Erholungsmöglichkeiten:
  - Verkürzung oder Verlegung der Arbeitszeiten
  - Verschiebung schwerer körperliche Arbeiten auf kühlere Tageszeiten
  - Verlängerung von Pausen (klimatisierte, schattige oder kühle Pausenbereiche)
  - Zusätzliche Pausen
  - Abläufe so organisieren, dass von April bis September zwischen 11 und 15 Uhr möglichst kurze Arbeitsphasen in der prallen Sonne anfallen, da hier die UV-Strahlung am stärksten ist
  - flexible Arbeitsformen wie Arbeitsplatzrotation, um Belastungen zu reduzieren bzw. sinnvoll zu verteilen
  
- **Persönliche Schutzmaßnahmen:**
  - ausreichende Menge an Wasser in der Nähe der Arbeitsplätze (darauf achten, dass diese auch wirklich konsumiert wird - alle 15–20 min ca. 200 ml; bei mehr als 2h Hitzebelastung auch Elektrolytgetränke in Maßen bereitstellen)
  - luftdurchlässige, körperbedeckende und UV-sichere (dunkle) Kleidung inkl. Kopfbedeckung (z.B. breitkrempiger Hut, Legionärskappe oder Nackenschutz für Schutzhelme)
  - Sonnenschutzmittel mit geeignetem Lichtschutzfaktor
  - Sonnenbrillen (UV-undurchlässige Brillen, jedenfalls ab UV Index 5)
  - Kühlwesten, Kühlkappen, Kühlnackentücher oder angefeuchteter Nackenschutz
  - Schutzhandschuhe bei Berühren von durch die Sonne aufgeheizter Oberflächen (z.B. Metalloberflächen)
  
- **Erste-Hilfe-Maßnahmen**
  - Betroffene Person an einen kühleren Ort bringen, z. B. in den Schatten oder in einen klimatisierten Raum und mit aktiven Kühlmethoden kühlen, z. B. mit kaltem Wasser (Eis oder kalte, nasse Handtücher auf Kopf, Hals, Rumpf, in die Achselhöhlen und an die Leisten legen).
  - Äußere Kleidungsschichten entfernen, insbesondere schwere Schutzkleidung.
  - Die Person niemals alleine lassen. Eine hitzebedingte Erkrankung kann sich schnell verschlimmern.
  - Bei Anzeichen eines Hitzschlags (Verwirrung, undeutliche Artikulation oder Bewusstlosigkeit) sofort die Rettung kontaktieren (144, Euro-Notruf 112).

#### Impressum

**Medieninhaber und Herausgeber:** Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), Sektion II Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Layout & Druck:** BMAW **Stand:** Juli 2024